



Schulwegplan VS Bärnbach, Schulgasse 2



www.auva.at

Stand: Mai 2020

Weitere Informationen über Projekte, Aktionen, Medien und Modelle zum Thema Sicherheit und Gesundheit rund um die Schule finden Sie unter www.auva.at/sicherlernen.

Medieninhaber und Hersteller:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Disclaimer: Dieser Schulwegplan wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Er dient ausschließlich der Information und soll eine Entscheidungshilfe für die Erziehungsberechtigten zur Wahl des idealen Schulweges für ihr Kind darstellen. Die Verantwortung für die Auswahl des spezifischen Schulweges liegt jedoch bei den Erziehungsberechtigten selbst! Weder die AUVA noch das von der AUVA mit der Datenerhebung und Gestaltung dieses Schulwegplans beauftragte KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) übernehmen eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität, Qualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Die Nutzung des Schulwegplanes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Haftungsansprüche gleich welcher Art gegen das KFV oder die AUVA, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen etc. bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Der Schulwegplan wurde mit Datenstand zum angegebenen Datum gestaltet. Spätere allfällige infrastrukturelle oder straßenräumliche Änderungen (wie z. B. neue Schutzwege, Baustellen oder Sperren) konnten somit nicht berücksichtigt werden. Ebenso legt das KFV Wert auf die Feststellung, dass die Auflistung der ausgewiesenen Gefahrenzonen als nicht abschließend zu betrachten ist. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Verwertungen und Vervielfältigungen gleich welcher Art sind nicht gestattet und strafbar. Davon ausgenommen sind einzelne Vervielfältigungen für den eigenen, privaten Gebrauch. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

www.auva.at

Liebe Eltern!

Der Schulweg stellt in Bezug auf die Sicherheit ein besonderes Problemfeld dar. Gerade für Erstklasslerinnen und Erstklassler bedeutet dieser nicht nur einen Schritt in eine neue Welt, sondern auch die erstmalige Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Straßenverkehrs.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) bemüht sich daher Maßnahmen zu setzen, um Schulwege für Kinder sicherer zu machen. Eine Initiative ist dieser Schulwegplan, der mit Unterstützung der Stadtgemeinde Bärnbach entstand. Er soll Ihnen Hinweise geben, welche Wege zur Schule geeignet sind, wo es weitgehend empfehlenswerte Querungsstellen gibt und wo Kinder besonders vorsichtig sein müssen.

Basis dieses Plans sind die von den Eltern der Volksschule Bärnbach genannten Problembe-reiche im Schulumfeld, welche zusätzlich der Gemeinde zur Prüfung von baulichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen dienen sollen.

AUVA-Schulwegtipps

Bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen machen Schulwege sicherer! Aber auch Sie als Eltern sind gefordert: Durch konsequentes Verkehrstraining können Sie viel für die Sicherheit Ihres Kindes am Schulweg beitragen.

Schulweg üben!

Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg ab und erklären Sie ihm, warum es wo gefährlich ist und worauf es als Fußgängerin bzw. Fußgänger achten muss. Üben Sie problematische Stellen (siehe Schulwegplan) besonders gut. Beim nächsten Mal lassen Sie sich bereits von Ihrem Kind führen, das dabei über sein Verhalten spricht. So können Sie feststellen, ob es alles richtig verstanden hat und eventuell korrigierend eingreifen.



Regelmäßiges, gemeinsames Training ist wichtig!

Der erste Alleingang

Jedes Kind ist anders, jeder Schulweg ist anders. Deshalb gibt es auch keine fixe Altersangabe, wann man ein Kind alleine gehen lassen kann. Eine Faustregel gibt es auf alle Fälle: Üben Sie mit Ihrem Kind und begleiten Sie es so lange, bis Sie sicher sind, dass es zuverlässig alleine zurechtkommt.

Sehen und gesehen werden

Wichtig ist der Blickkontakt zwischen Kind und Kfz-Lenkerinnen bzw. -Lenkern: Diese können nur stehen bleiben, wenn sie das Kind auch tatsächlich gesehen haben. Ein Kind hingegen kann nur sicher queren, wenn es rechtzeitig erkennen kann, dass die Straße frei ist oder die Fahrzeuglenkerin bzw. der Fahrzeuglenker angehalten hat. Deshalb sollten Überquerungen bei unübersichtlichen Stellen, wie z. B. zwischen parkenden Autos und Sträuchern, vor Kurven und Kuppen vermieden werden.

Die Kür: Überqueren einer Fahrbahn

Möglichst einen sicheren Übergang suchen, selbst wenn ein Umweg eingeplant werden muss. Optimal sind Ampelanlagen, Sicherung durch Schulwegdienste, Mittelinseln, Fahrbahnerhöhungen, Gehsteigvorziehungen,

Zebrastreifen. Falls keine Querungshilfen vorhanden sind, gilt: Eine Querungsstelle wählen, die gute Sicht auf die Fahrbahn bietet. Immer am Gehsteigrand stehen bleiben. Erst gehen, wenn die Straße frei ist oder alle Autos – aus beiden Richtungen – angehalten haben.

Helle Kleidung sorgt für Sicherheit

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind im Straßenverkehr rechtzeitig gesehen wird. Gerade im Herbst und Winter, wenn es in der Früh noch dunkel ist oder bei nebligem Wetter ist helle Kleidung von Vorteil. Noch besser wirken Reflektoren an Kleidung und Schultaschen – mit diesen können Kinder von Autofahrerinnen und -fahrern schon aus einer Entfernung von 130 Metern wahrgenommen werden.



Sicherheit durch Sichtbarkeit!

Vorwort

Gerade unsere Kinder sind im Straßenverkehr besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Es gibt aber einige Möglichkeiten, diese Situation zu verbessern. Der Schulweg ist hierfür ein wichtiger Ansatzpunkt. Mit der Aktion „Schulwegplan“ des Kuratoriums für Verkehrssicherheit wird der Schulweg aus fachspezifischer und verkehrstechnischer Sicht beurteilt und analysiert. Ich bin davon überzeugt, dass all die darin enthaltenen Maßnahmen und Empfehlungen dazu beitragen werden, dass unsere Kinder ihren Schulweg sicher und unfallfrei bewältigen werden. Das wünsche ich mir für unsere Kinder!



Jochen Bocksrucker

S

Die Volksschule Bärnbach liegt im Ortszentrum am Ende einer Sackgasse. Das Verkehrsaufkommen ist auf Anrainerverkehr beschränkt und daher als gering zu bewerten. Zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommt es jedoch morgens und mittags durch Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen oder abholen. Auf den Landesstraßen durch Bärnbach gilt Tempo 50. An den Landesstraßen stehen fast durchgehend beidseitig Gehsteige zur Verfügung. Auf den Gemeindestraßen ist dies größtenteils nicht der Fall. Hier teilen sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dieselbe Verkehrsfläche. Daher sind im Gemeindestraßennetz nahezu flächendeckend Tempo 30 Zonen ausgewiesen. Aufgrund des zusammenhängenden Straßennetzes stehen den Volksschulkindern teilweise mehrere Schulwege zur Verfügung.

Wir sind für Sie da!

Bei der AUVA sind rund 4,8 Millionen Personen gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert: 1,2 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter sowie 1,7 Millionen Angestellte und 0,5 Millionen Selbständige sowie 1,4 Millionen Schüler/-innen, Studierende und Kindergartenkinder.

Prävention ist die vorrangige Kernaufgabe der AUVA, denn die Verhütung von Unfällen vermeidet Leid und senkt gleichzeitig die Kosten für die drei weiteren Unternehmensbereiche Heilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigung von Unfallopfern am wirksamsten. Die Unfallverhütung für Schülerinnen und Schüler verfolgt das Ziel, deren Sicherheitskompetenz zu stärken und sie mit altersgerechten Angeboten für sicheres Handeln zu sensibilisieren.

Die Präventionsangebote der AUVA sind grundsätzlich kostenlos. Sie richten sich vorrangig an die Pädagoginnen und Pädagogen der verschiedensten Bildungseinrichtungen und - wie dieser Schulwegplan - an die Eltern der versicherten Schülerinnen und Schüler. Mehr Information darüber finden Sie unter

www.auva.at/kindergarten
www.auva.at/schulmedien



www.auva.at



Schule



empfohlener Schulweg

Gefährliche Stellen:



Vorsicht

erhöhte Vorsicht

Gefahr! Querung vermeiden!



Elternhaltestelle

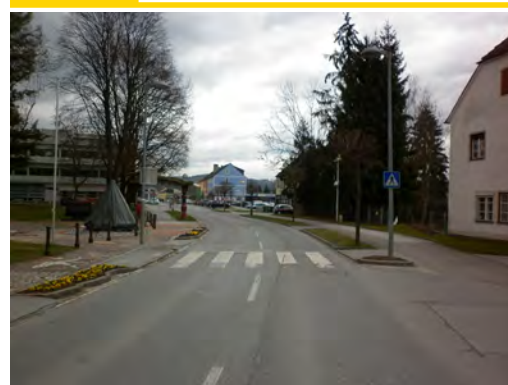
EH



EH



1



2



Elternhaltestellen:

Liebe Eltern, bitte bedenken Sie, dass im unmittelbaren Schulumfeld mehr Verkehr ist, wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto in die Schule bringen. Bitte beachten Sie das Halteverbot in der Schulgasse. Halten oder parken Sie keinesfalls auf den Gehsteigen. Das ist nicht erlaubt. Außerdem gefährden Sie dadurch andere Kinder, die zu Fuß gehen. Um das Gefahrenpotenzial im unmittelbaren

Schulumfeld zu minimieren, bitten wir Sie, Ihr Kind nicht bis zur Schule zu fahren, sondern die Parkplätze am Hauptplatz sowie zwischen Apotheke und Sparkasse zu benutzen. Achten Sie bei Park- und Wendemanövern immer auf möglicherweise hinter Ihrem Fahrzeug vorbeigehende Kinder. Begleiten Sie Ihr Kind wenn nötig zum nächstgelegenen Gehsteig.

Zebrastreifen bei der Kirche:

Hier ist viel Verkehr. Bleibe vor dem Queren der Fahrbahn auf dem Gehsteig stehen und schaue mehrmals in beide Richtungen. Gehe erst über die Straße, wenn keine Fahrzeuge kommen. Du darfst auch dann queren, wenn die Autos – aus beiden Richtungen – für dich angehalten haben.

Parkende Autos in der Schulgasse oder auf anderen Parkplätzen:

Wenn du hinter den parkenden Autos vorbeigehst, achte darauf, ob die Lichter der Autos eingeschaltet sind. Wenn sie leuchten, kann das bedeuten, dass das Auto ausfahren möchte. Bleibe dann lieber stehen und lass das Auto ausparken. Es könnte nämlich sein, dass der Autofahrer oder die Autofahrerin dich nicht gesehen hat.